

Liebe Patientinnen und Patienten,

als eine der wenigen schlafmedizinisch spezialisierten Praxen mit ambulantem Schlaflabor in Berlin arbeiten wir ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung. Wir haben unterschiedliche Sprechstundenzeiten für gesetzlich und privat versicherte Patienten.

Bedingt durch eine sehr hohe Patientennachfrage müssen wir die Vergabe von Sprechstundenterminen für **neue gesetzlich versicherte** Patienten stark regulieren. Wir vergeben in der Regel am 3. Montag des Monats ab 8Uhr eine bestimmte Anzahl von Terminen für Neupatienten für den nächsten Monat (aktuelle Änderungen im Internet unter www.schlafdoktor.de).

Auf telefonischem Weg ist es sehr schwierig, uns an diesem Montag zwischen 8 – 10Uhr zu erreichen. Vor Ort ist die Chance größer, jedoch kann auch vor Ort die Nachfrage nach Terminen unsere Möglichkeiten übersteigen.

Als Alternative empfehlen wir Ihnen zu prüfen:

1. Soll bei Ihnen eine erstmalige Diagnostik des Schlafs z.B. zum Ausschluss einer Schlafapnoe durchgeführt werden? 125 Ärzte in Berlin können ebenfalls eine ambulante Schlafstörungsdiagnostik mittels Polygraphie durchführen. Eine Übersicht aller qualifizierten Berliner Ärzte finden Sie mittels Arztsuche auf der Webseite der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin im Internet (<https://www.kvberlin.de/60arztsuche/index.html>). Unter der Stichwortsuche (z.B. Verfahren/QS-Leistungen/Krankheitsbild) geben Sie bitte „Schlafstörung“ ein.
2. Wenn bei Ihnen bereits eine ambulante Schlafuntersuchung / ein Polygraphiebefund vorliegt, dann überweisen die Vorbehandler Sie zur weiteren Diagnostik und Therapie oft an uns. Wir arbeiten mit vielen Berliner Ärzten zusammen. Eine zeitnahe Terminvergabe und Weiterbehandlung in unserer Praxis ist dann auch als neuer Patient unkompliziert möglich (Anmeldung durch die Arztpraxis mit Polygraphie-Befund und Ihrer TelefonNr. per Fax/Email oder Sie kommen persönlich mit Ihrem Polygraphie-Befund zu unseren angegebenen Sprechzeiten zur Terminabsprache vorbei).
3. Wenn Sie noch keinerlei Schlafdiagnostik hatten, aber Ihr behandelnder Arzt eine medizinische Dringlichkeit für eine Erstdiagnostik der Schlafstörung sieht, kann er Sie direkt bei uns anmelden.

Ihr Praxisteam